

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	52 (1979)
<b>Artikel:</b>	Quellenpublikationen, Regesten und Repertorien des Staatsarchivs Solothurn
<b>Autor:</b>	Gutzwiller, Hellmut
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324710">https://doi.org/10.5169/seals-324710</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# QUELLENPUBLIKATIONEN, REGESTEN UND REPERTORIEN DES STAATSARCHIVS SOLOTHURN

*Von Hellmut Gutzwiller*

Die Anfänge der Urkundenforschung reichen im Kanton Solothurn in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück. Seit 1804 erschien in Solothurn als Wochenzeitung im Kleinoktavformat das *Solothurner Wochenblatt*. Es entwickelte sich immer mehr zu einer Zeitschrift für ein gebildetes Publikum und enthielt vor allem historische Beiträge. In diesem Wochenblatt publizierten die beiden Herausgeber, Urs Joseph Lüthy und Peter Ignaz Scherer, von 1811 bis 1834 über 3300 Urkunden. Beide waren sehr an der Geschichtsforschung interessiert. Urs Joseph Lüthy war Jurist, amtete während der Helvetik als Regierungsstatthalter und gehörte von 1803 bis 1837 dem Kleinen Rat von Solothurn an. Joseph Eutych Kopp bezeichnete ihn als «Schöpfer der neueren Forschung für die schweizerische Geschichte». Peter Ignaz Scherer war Stadt-, Bezirks- und Spitalarzt in Solothurn und betätigte sich daneben als eifriger Urkundenforscher; er nannte sich deshalb Dr. Urkundio.

Die von diesen Herausgebern im Wochenblatt veröffentlichten Urkunden beschlagen zum grössten Teil die Zeit vor 1400, ein kleiner Teil fällt in die Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert. Sie sind verteilt auf die 24 Jahrgänge des Wochenblatts von 1811 bis 1834, neben andern Artikeln, teils auch im Anschluss an historische Aufsätze. Es handelt sich dabei um Urkunden aus solothurnischen und ausserkantonalen Archiven, die ohne eine chronologische Reihenfolge, meist ohne Kommentar, aber auch ohne Stückbeschreibung und ohne Standortangabe abgedruckt sind. Deutschsprachige Urkunden sind in modernem Deutsch, vielfach auch in Form eines längeren Regestes, wiedergegeben.

Den beiden Herausgebern lag mehr an der Vermittlung des Inhaltes der Urkunden als an einer wissenschaftlichen, kritischen Urkundenedition. Dennoch haben die Historiker bis zum Erscheinen des Solothurner Urkundenbuches von den im Solothurner Wochenblatt enthaltenen Urkunden gezehrt. Drei handgeschriebene Register im Staatsarchiv, nämlich ein chronologisches in Regestenform, ein

Orts- und ein Personenregister, erleichtern die Auswertung der im Wochenblatt veröffentlichten Urkunden.

1845 entschlossen sich einige literarisch und historisch interessierte Solothurner zur Herausgabe eines *Wochenblattes für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte*, das aber 1847 schon wieder einging. Sein historischer Teil enthält neben Aufsätzen einzelne Urkunden und Aktenstücke des 15. und 16. Jahrhunderts mit Angabe des Standortes, jedoch ohne irgendeinen systematischen oder chronologischen Aufbau. Ein Register dieser Urkunden und Akten gibt es nicht.

Einen neuen Auftrieb erhielt die Geschichts- und Urkundenforschung durch die Gründung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn im Jahre 1853. Schon zwei Jahre zuvor hatten sich die Gründermitglieder, unter denen sich angesehene Historiker befanden, zur Herausgabe einer neuen historischen Publikation entschlossen, die im Andenken an den bereits genannten Dr. Urkundio den Titel «Urkundio» tragen sollte. Der 1. Band erschien in 4 Heften von 1851 bis 1857, der 2. und letzte Band in 3 Heften von 1863 bis 1895. Der 1. Band enthält 86 Urkunden und Schreiben aus dem Zeitraum von 1096 bis 1537. Bei jeder Urkunde ist der Standort angegeben. Ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Urkunden in Regestenform erleichtert die Übersicht.

1899 veröffentlichte Dr. Eugen Tatarinoff, Professor an der Kantonsschule Solothurn und zu dieser Zeit Aktuar des hiesigen historischen Vereins, als Festschrift zur 400-Jahr-Feier der Schlacht bei Dornach ein umfassendes Werk über «Die Beteiligung Solothurns am Schwabenkriege bis zur Schlacht bei Dornach 23. Juli 1499». Seiner Darstellung fügte er 172 urkundliche Belege bei, und zwar vor allem Missiven und Berichte aus sieben solothurnischen und anderen schweizerischen Archiven und dem Staatsarchiv Innsbruck. Sämtliche Belege sind mit der Angabe des Standorts versehen. Ein Orts- und Personenregister erleichtert ihre Auswertung. Dieses Werk ist immer noch grundlegend für Solothurns Beteiligung am Schwabenkrieg.

Dennoch fehlte immer noch, bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts, ein den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechendes Solothurner Urkundenbuch. Der Historische Verein des Kantons Solothurn ergriff 1937 die Initiative: Er bestellte eine Urkundenbuchkommission und richtete eine Eingabe an den Regierungsrat. Nach Ansicht des Vereins sollte man zuerst eine möglichst vollständige Übersicht über das im Kanton Solothurn aufbewahrte Urkundenmaterial in öffentlichen und privaten Archiven gewinnen und die Eidgenössischen Abschiede und die Urkundenbücher ande-

rer Kantone in bezug auf die Urkunden, die das Gebiet des Kantons Solothurn berührten, durcharbeiten. Am 11. Juni 1937 erklärte sich der Regierungsrat bereit, die Herausgabe eines solchen Urkundenbuches in die Hand zu nehmen. Es wurde die Reihe *«Quellen zur solothurnischen Geschichte»* ins Leben gerufen zur Veröffentlichung der Urkunden, Urbare und Rechnungen des Mittelalters, die von den Mitteln des Anteils an der interkantonalen Lotteriegenossenschaft finanziert wurde. Die Bearbeitung des Urkundenbuches wurde *Dr. Ambros Kocher*, dem damaligen wissenschaftlichen Assistenten am Staatsarchiv und nachmaligen Staatsarchivar übertragen. Es wurde beschlossen, alle Urkunden ins *Urkundenbuch* aufzunehmen, die in bezug auf Personen oder Örtlichkeiten das Gebiet des heutigen Kantons berühren. Infolgedessen finden sich im Urkundenbuch zahlreiche Urkunden aus andern kantonalen und ausländischen Archiven, aus Stadt- und Privatarchiven.

Die beiden bisher erschienenen Bände, die die Zeit von 762 bis 1277 beschlagen, enthalten ausser dem Namensregister ein Glossar und Urkundenabbildungen. Am Schluss von Band 1 finden sich die Stammtafeln jener Geschlechter, die im Gebiet des Kantons Solothurn Herrschaften besassen, und drei Karten, und Band 2 enthält Siegeltafeln der in beiden Bänden genannten Siegel der im Kanton Solothurn beheimateten Geschlechter, der kirchlichen und weltlichen Behörden, Klöster und Stifte. Band 3 des Urkundenbuches mit den Urkunden von 1278 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wird voraussichtlich 1979 erscheinen.

Dr. Ambros Kocher veröffentlichte außerdem 1967 in der Reihe *«Quellen zur solothurnischen Geschichte»* einen 1. Band *«Rechnungen des Stiftes Schönenwerd»* 1333–1395. Diese vollständig abgedruckten Rechnungen sind aufschlussreich für die Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters; sie geben Aufschluss über die Ausgaben für die verschiedensten Gebrauchsgüter und Bedürfnisse des Stiftes und der Stiftsherren und gewähren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes und seine geistige Tätigkeit.

Dr. Kocher rief überdies 1965 die Serie *«Veröffentlichungen des Solothurner Staatsarchives»* ins Leben. Diese Reihe von Heften, die in zeitlich unregelmässigen Abständen erscheinen und sich mit Spezialproblemen der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften befassen, sei nur kurz erwähnt. Die zwei ersten Doppelhefte 1–2 und 3–4 bestehen aus Beiträgen zur Geschichte des Chorherrenstiftes St. Leodegar in Schönenwerd von Dr. Ambros Kocher, seinem Bruder Dr. Alois Kocher und Dr. Alfons Schönherr. Heft 5 enthält unter dem Titel *«Der „Kalender»* Aufsätze Dr. Ambros Kochers und des Schreibenden zur Chronologie und zum profanen und liturgi-

schen Kalender, während Heft 6, verfasst von Dr. Alois Kocher, über Bittgänge und Prozessionen im Kanton Solothurn Aufschluss gibt. Heft 7 zeigt Faksimiles von Handschriften-Fragmenten des Staatsarchivs Solothurn vom 8. bis 15. Jahrhundert mit Transkriptionen, Schriftuntersuchungen und kurzen Texterläuterungen von Dr. Ambros Kocher. Heft 8 ist in Vorbereitung. Es möchte an Hand von Reproduktionen aus Beständen des Staatsarchivs die Entwicklung der Schrift vom 12. bis zum 19. Jahrhundert aufzeigen, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit.

Schliesslich sei noch kurz auf die *Rechtsquellen des Kantons Solothurn* hingewiesen. 1949 erschien deren 1. Band; er ist bearbeitet vom Solothurner Rechtsanwalt Dr. Charles Studer und enthält die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434, die für Solothurns Beziehungen zum Reich und seine territoriale Entwicklung wichtig sind. Der 2. Band, ebenfalls von Dr. Studer, ist in Vorbereitung; er schliesst zeitlich an den 1. Band an und reicht bis zum Solothurner Stadtrecht von 1604; er umfasst hauptsächlich Erlasse und Mandate der Obrigkeit von Solothurn.

Nach dieser Übersicht über die Quellenveröffentlichungen zur solothurnischen Geschichte möchten wir noch einen Überblick über die *Regesten und Repertorien des Staatsarchivs* geben.

Unter den *Regesten* sind an erster Stelle die Regesten der rund 5500 *Urkunden* in Karteiform zu nennen. Jedes Regest enthält sämtliche in der betreffenden Urkunde genannten Orts-, Flur- und Personennamen, auch jene der Zeugen, ferner eine vollständige Siegel- und Stückbeschreibung. Die Vermerke auf der Rückseite der Urkunde sind ebenfalls auf der Regestenkarte verzeichnet.

Eine weitere durch Regesten erschlossene Sammlung ist die *Briefsammlung*. Sie umfasst über 1000 Briefe der neueren und neuesten Zeit aus persönlichen und Familiennachlässen. Von jedem Brief wurde ein eingehendes Regest erstellt, und zwar im Doppel, ein Exemplar für die alphabetische Absenderkartei, das andere für die alphabetische Empfängerkartei. Auf diese Weise wird die biographische Nachforschung erleichtert. Diese Briefsammlung ist besonders ergiebig für die Personen- und Familienforschung, für die Geschichte des Söldnerdienstes und für die solothurnische Geschichte des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts. Sie enthält auch einige Briefe von Humanisten des 16. Jahrhunderts in lateinischer Sprache und die Korrespondenz des Solothurner Staatsschreibers, Staatsarchivars und Historikers Joseph Ignaz Amiet (1827–1895), des langjährigen Mitgliedes des Rates der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft; sein Briefwechsel ist aufschlussreich für die Zusammenarbeit der Schweizer Historiker und Archivare im 19. Jahrhundert.

Herr Dr. Ambros Kocher, der frühere Staatsarchivar, hat in verdienstvoller Weise zwei für die solothurnische Geschichte wichtige Archive bearbeitet: Das *Archiv der Bürgergemeinde Solothurn* und das Archiv der Familie von Roll. Von den über 1700 Urkunden des Bürgerarchivs aus der Zeit von 1276 bis 1943, unter denen sich auch Königs- und Kaiserurkunden befinden, erstellte Dr. Kocher ausführliche Regesten und zu diesen Regesten ein 350 Seiten umfassendes maschinengeschriebenes Orts-, Flurnamen-, Personen-, Sach- und Siegelregister.

Das *Archiv der Familie von Roll*, zu dem Dr. Kocher chronologisch geordnete Regesten anfertigte, umfasst 1380 Urkunden und Akten von 1264 bis 1871; das Schwergewicht liegt auf dem 18. Jahrhundert, aus dem 570 archivalische Einheiten erhalten sind. Dieses Privatarchiv umfasst in erster Linie Urkunden der genannten Familie, aber auch solche, die jene Familien betreffen, die durch Heiraten mit den von Roll verbunden waren oder deren Güter an die Familie von Roll kamen, nämlich die von Durrach, von Stein, Spiegelberg, Malrein, Luternau und Wallier. Das von Roll'sche Familienarchiv enthält überdies infolge der führenden Rolle dieser Familie in der Geschichte Solothurns Akten zur eidgenössischen Politik der frühen Neuzeit und zu den diplomatischen Beziehungen zu Frankreich, Instruktionen für verschiedene Tagsatzungen, Akten zum Militärwesen und zum Fremdendienst und Archivmaterial über das mit Solothurn durch ein Burgrecht verbundene Landeron. Dort besass nämlich die Familie von Roll Güter.

In den letzten 20 Jahren hat das Staatsarchiv seine eigenen Bestände durch Mikrofilme und Fotokopien von Archivalien ausserkantonaler Archive ergänzt, die den Kanton Solothurn betreffen. So wurden von etwa 300 Schriftstücken des *Stadtarchivs Biel* Fotokopien hergestellt und Regesten dazu angefertigt. Diese fotokopierten und regestierten Stücke aus der Zeit von 1285 bis 1575 bestehen hauptsächlich aus Missiven der Stadt Solothurn an Biel; sie sind aufschlussreich für die Beziehungen zwischen den beiden seit 1382 miteinander verbündeten Städten, die zur Zeit des Schwabenkriegs besonders eng waren.

Ausser diesen ausführlichen, in Karteiform erstellten Regesten wurden von verschiedenen gebundenen Aktenbeständen *kurze Regesten* in Bandform verfertigt. Vollständig regestiert sind die Missivenbücher, d.h. die Kopien der ausgehenden Schreiben, von 1600 bis 1798; von den eingehenden Schreiben sind jene aus dem eidgenössischen Vorort Zürich und jene aus Glarus, die Schreiben von Luzern von 1803 bis 1836 und ein Teil der Vogtei- und Bezirksschreiben durch Regesten erschlossen. Die Erschliessung der Missivenbücher

der Helvetik, der Schreiben aus Bern und der Vogtei-Akten ist in Bearbeitung.

Unter den handgeschriebenen *Repertorien* leistet das Orts-, Personen- und Sachrepertorium der Ratsprotokolle des 16. Jahrhunderts, die Joseph Ignaz Amiet im letzten Jahrhundert in 86 Foliobänden erstellte, gute Dienste, ebenso das Repertorium der Seckelmeisterrechnungen von 1437 bis 1497 in 23 Bänden. Die Repertorisierung der Ratsmanuale des 17. und des 19. Jahrhunderts bis 1836 in Form einer Kartei ist schon seit vielen Jahren in Bearbeitung. Seit 1837 werden die laufenden Protokolle des Regierungsrates von Beamten der Staatskanzlei registriert.

Für die *Personen- und Familienforschung* stehen den Archivbeamten und Archivbenützern zwei alphabetische Repertorien in Karteiform zur Verfügung: Die Kartothek der *Bürgeraufnahmen* bis 1798, die aus Auszügen aus den Bürgerbüchern, Ratsmanualen, Vogtei- und Seckelmeisterrechnungen besteht, und die Kartothek der *Passkontrollen* von 1822–1848; diese ist nützlich bei Nachforschungen über Solothurner Familien, die im 19. Jahrhundert ins Ausland, vor allem nach Amerika, auswanderten.

Vor kurzem wurde mit der Katalogisierung der *Siegelsammlung* in Form einer Kartothek begonnen. Diese Sammlung umfasst Siegel der Stadt Solothurn und der im Kanton Solothurn im Mittelalter ansässigen Herrschaften, Siegel von geistlichen Stiften und Klöstern, Kantons-, Bezirks-, Gemeinde- und Pfarreisiegel und Siegel solothurnischer Familien.

Bis 1969 waren die Archivbestände des Staatsarchivs infolge Platzmangels im Rathaus in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Dieser Umstand verhinderte die Erstellung eines Generalrepertoriuns. Bis zu jenem Jahr arbeitete man vor allem an der inneren Erschliessung der am meisten benützten Serien durch Regesten und Register.

Seit einigen Jahren wird nun, nach der Vereinigung des gesamten Urkunden- und Aktenmaterials im jetzigen Neubau, eine Abteilung nach der anderen mit Signaturen und einem Standortverzeichnis versehen im Hinblick auf ein *Gesamtrepertorium*. Die Erstellung eines solchen Repertoriuns drängt sich nicht nur aus praktischen Gründen, sondern auch im Interesse der schweizerischen Geschichtsforschung auf. Das Archiv des alten Staates Solothurn enthält nämlich einige Aktenbände, die nicht nur für die solothurnische, sondern auch für die schweizerische Geschichte von Interesse sind. Auf diese sei abschliessend kurz hingewiesen.

Ein Band mit dem Titel «Bauernkrieg 1525» enthält Korrespondenz Solothurns mit Bern und Basel aus jener Zeit und Quellen in

bezug auf die Bauernunruhen im Herrschaftsgebiet Solothurns, in der Ajoie und im Elsass. In einem weiteren Band sind Schriftstücke zum Bauernkrieg von 1653 vereinigt, darunter Korrespondenz der St. Ursenstadt mit Bern und Zürich wegen der Bauernunruhen im Bernbiet.

Die Akten zu den beiden Villmergerkriegen von 1656 und 1712, in denen Solothurn zu den neutralen und vermittelnden Orten gehörte, sind je in einem Band vereinigt.

In der Reihe der Schreiben aus Freiburg finden sich zwei dickelebige Foliobände, die Material über die Freiburger Unruhen von 1781/82 enthalten; darunter finden sich regelmässige Berichte Freiburgs an Solothurn, Signalemente von Freiburgern, Berichte von Solothurnern aus Freiburg und Bern, Kopien von Verhören, Akten über die Beschwerden der Aufständischen, Protokolle von Konferenzen von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn und gedruckte Ordnungen und Reglemente.

Kriegsgeschichtlich interessant ist ein Dossier mit Akten und Korrespondenz in bezug auf die Alarmierung und geheime Nachrichtenübermittlung im Kriegsfall zwischen Luzern, Freiburg, Solothurn und dem Wallis im konfessionellen Zeitalter.

Ausserdem besitzt das Staatsarchiv einen Band Urkunden und Akten des Konzils von Basel aus dem Nachlass des Solothurner Stiftspropstes und Konzilsnotars Jakob Hüglin.

Es ist nun ein Wort des Dankes zu sagen all jenen, die sich in der Vergangenheit und Gegenwart für die Erschliessung und Edition der Quellen zur Solothurner Geschichte eingesetzt haben und heute noch verantwortlich sind. Der *Historische Verein* hat nach 1900 die Notwendigkeit eines Staatsarchivariates erkannt und erreichte 1918 durch die Initiative seines Präsidenten, des bekannten Historikers Dr. Hermann Büchi, die Wahl eines vollamtlichen Staatsarchivars. Er leitete auch die Herausgabe des Urkundenbuches in die Wege. Die *Regierung des Kantons Solothurn* unterstützte den Historischen Verein grosszügig und ermöglichte den kostspieligen Druck der Quellen zur Solothurner Geschichte. Das Verständnis der Regierung für eine Erweiterung des Personalbestandes im Staatsarchiv hat in den letzten Jahrzehnten wesentlich dazu beigetragen, die Bearbeitung der Archivbestände voranzuführen. Meine beiden Vorgänger, der verstorbene *Dr. Johannes Kaelin* und *Dr. Ambros Kocher*, der heute noch am Urkundenbuch weiterarbeitet, haben jahrzehntelang in alten, unübersichtlichen Räumen des Rathauses Quellen erschlossen und diese der weiteren Forschung zugänglich gemacht. Jeder Mitarbeiter unseres Archivs, sei er akademischen oder nichtakademischen Grades, leistet täglich durch kleinere oder grössere Stückarbeit auf

verschiedensten Gebieten seinen Beitrag zur Erschliessung der Quellenbestände und zur Förderung der Geschichtsforschung. Auch diese Tätigkeit sei hier gewürdigt und von Herzen verdankt.

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz am 30. September 1978 in Solothurn.